

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. März 2023

211. Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung des befristeten Betriebs der Zivilschutzunterkunft «Katzenschwanz» in Zürich (zusätzliche gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Kanton ist in einer ersten Phase für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich verantwortlich (vgl. § 5a Sozialhilfegesetz [SHG, LS 851.1] in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Asylfürsorgeverordnung [AfV, LS 851.13]). Dazu betreibt er an verschiedenen Standorten kantonale Asylzentren.

Mit Verfügung vom 9. Dezember 2022 bewilligte die Sicherheitsdirektion den bis Ende Februar 2023 befristeten Betrieb der Zivilschutzanlage (ZSA) «Katzenschwanz» in Zürich mit einer maximalen Kapazität von 100 Plätzen für Fr. 700 000. Angesichts der weiterhin starken Zuwanderung und der damit zusammenhängenden prognostizierten Auslastung besteht die Notwendigkeit, den Betrieb dieser temporären Unterkunft bis Ende Mai 2023 zu verlängern.

B. Betrieb Asylunterkunft in der ZSA «Katzenschwanz» in Zürich

Das Catering soll weiterhin durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Zürich, sichergestellt werden, die bereits über die notwendige Erfahrung mit dem Betrieb von Asylzentren verfügt. Aufgrund der Dringlichkeit soll deshalb, gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d der Submissionsverordnung (LS 720.11), der Betrag der Vergabe an die AOZ für das Catering sowie die Reinigung, Wäscherei und Hauswartung von Fr. 340 000 auf Fr. 730 000 erhöht werden. Diese und die Vergabeerhöhung für die Infrastruktur fallen gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in Verbindung mit § 39 lit. a FCV in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion. Die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich erfolgt standortübergreifend durch die AOZ gemäss RRB Nr. 1165/2018 und den bestehenden Rahmenverträgen.

C. Finanzielle Auswirkungen

Für die Berechnung der zusätzlichen Aufwendungen von März bis Ende Mai 2023 (weitere drei Monate) wird mit einer Auslastung von 100% gerechnet.

Gestützt auf die vorgenannten Eckwerte ergeben sich für die ZSA «Katzenschwanz» in Zürich die nachfolgenden zusätzlichen Betriebskosten bis Ende Mai 2023.

Aufwendungen (in Franken, einschliesslich MWSt)	bis Ende Februar 2023	März bis Mai 2023	Total
Bereitstellungskosten (Installation, Anschaffungen, Rückbau; Erfahrungswerte)	172 395		172 395
Infrastrukturkosten (v. a. Mindestvertragsdauer bis Ende Mai 2023, rund 6½ Monate)	111 970	89 040	201 010
Reinigung, Wäscherei, Hauswartung (AOZ, Zürich; Angebot vom 22. Dezember 2022)	70 000	80 000	150 000
Catering (AOZ, Zürich; Angebot vom 22. Dezember 2022)	270 000	310 000	580 000
Unvorhergesehenes/Rundungen	75 635	60 960	136 595
Aufwendungen (Mitte Dezember 2022 bis Ende Februar 2023)	700 000		
Zusätzliche Aufwendungen (März bis Ende Mai 2023)		540 000	
Total Aufwendungen (Mitte Dezember 2022 bis Ende Mai 2023)			1 240 000

Die zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt Fr. 540 000 für den von März bis Ende Mai 2023 verlängerten befristeten Betrieb der ZSA «Katzenschwanz» in Zürich sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (vgl. Art. 27 und 28 Asylgesetz [SR 142.31] sowie § 5a SHG und § 6 AfV) zwingend erforderlich und gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die Aufwendungen von insgesamt Fr. 1 240 000 können im Budget 2023 verfügbar gemacht werden. Dieser Betrag wird der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, belastet. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich wird für den weiteren befristeten Betrieb der Zivilschutzunterkunft «Katzenschwanz» in Zürich von März bis Ende Mai 2023 zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 9. Dezember 2022 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 540 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 240 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli